

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 27.06.2013

Bebauungsplan "34. Änderung Im Laukesgarten", Gemarkung Weiterstadt, Flur 3, Nr. 830/5 (Kastanienweg 10) Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- I.) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die eingegangenen Anregungen aus der durchgeführten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den in Anlage 1 vorgelegten Beschlussvorschlägen.
- II.) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „34. Änderung Im Laukesgarten“, in der Fassung vom 29.11.2012, unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu I.) gemäß § 10 BauGB als Satzung.
Ebenso wird die zum Bebauungsplan gehörige Begründung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 07.03.2013 den mit Drucksache IX/0385/2 vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „34. Änderung Im Laukesgarten“ vom 29.11.2012 beraten und als Auslegungsentwurf anerkannt. Zweck der Bauleitplanung ist die planungsrechtliche Sicherung der Überbauung der bisher als Grünfläche festgesetzten Grundstücksfläche mit Wohngebäuden.

Da der Bebauungsplan die Kriterien des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) erfüllt, erfolgt die Bebauungsplanänderung nach den Vorschriften des „beschleunigten Verfahrens“, so dass auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet wurde.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes, bekannt gemacht im Wochenkurier vom 21.03.2013, erfolgte vom 02.04.2013 bis 03.05.2013. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 11.03.2013 und Fristsetzung am Verfahren beteiligt.

Nach Abschluss der Auslegung und Eingang der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist das Verfahren für den Bebauungsplan mit dem Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB abzuschließen.

Drucksache IX/0385/5

Die Beschlussempfehlung der beauftragten Planer vom 28.05.2013 und die sich daraus ergebenden Ergänzungen und Änderungen zu den Planungsinhalten berühren nicht die Grundzüge der Planungen und bleiben somit ohne Einfluss auf den Verfahrensablauf, so dass die Verfahrensfortführung nach BauGB empfohlen wird.

Der Sachverhalt wurde am 18.06.2013 im Magistrat beraten.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 - Zusammenstellung der Anregungen mit Beschlussvorschlag des verfahrensbefauftragten Planungsbüros „Planungsteam“ in der Fassung vom 28.05.2013 zum Bebauungsplanverfahren (9 Seiten)
- Anlage 2 - Auszug aus dem ersten Entwurf des Bebauungsplanes „34. Änderung Im Laukesgarten“ mit textlichen Festsetzungen sowie Begründung in der Auslegungsfassung vom 29.11.2012